fich nach bem gulegt von ber erften Rammer gefagten Beschluß nur noch um ein Formale, namlich barum, ob megen ber Guspenfion bes Urchivar Berg und ber interimiftis ichen Bermaltung ber Bergichen Stelle eine ganbtags= fchrift zu fertigen, ober nicht vielmehr ein Prafidial= fchreiben an bas Gefammtminifterium zu beforbern fei. Der Ausschuß ber erften Rammer hat vorgeschlagen, die Befcbluffe ber Rammern mittelft Prafibialichreibens an bas Befammtminifterium gelangen zu laffen, ba in bem vorliegenben Falle eine Lanbtags fchrift nicht zulaffig fei, und bie Betheiligten ebenfalls ben Beschluffen ber Rammern gemaß auf gleichem Wege befcheiben zu laffen. Diefe Betheiligten find theils ber Beschwerteführer D. Berg, theils beffen Gattin, theils endlich ber gegenwartige interimiftische Archivar Gegnit. Das Directorium ift ber Meinung, bag es nicht nothwendig fei, ben Protocollertract jurud an ben erften Musichus zu verweisen, fonbern fchlagt ber Rammer vor, bie in ber erften Rammer gefaßten Beschluffe zu ben ihrigen zu machen und zu genehmigen, daß lediglich burch Prafibialfcreiben biefe Ungelegenheit zu Enbe gebracht werbe. Sind Sie bamit einverftanben ? - Ginftimmig Ja.

(Mr. 525.) Auszug eben deffelben Protocolles ber ersten Kammer, beren Beitritt zu bem biesseits, rucksichtlich ber Pestition Carl August Schori's und Consorten zu Sebnit, wes gen versäumter Anmelbung ihrer Steuerentschäbigungsans sprüche gefaßten Beschlusse betreffend.

Prasident Cuno: Dieser Gegenstand ist vollkommen erledigt; bei uns ist beschlossen worden, die Petition auf sich beruhen zu lassen, in der ersten Kammer ist man dem beigestreten.

(Nr. 526.) Ein fernerer Auszug eben dieses Protocolls enthalt die Ruckaußerung der ersten Kammer in Bezug auf den Antrag des Abg. Richter, die Verleihung der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für gewisse Rechtsfachen betreffend, sowie über einige auf gleichen Zweckabzielende Petitionen.

Prafident Cuno: Geht zurud an unfern vierten Mus-

(Mr. 527.) Petition der Gemeinde Goppersdorf und noch 10 Gemeinden der Herrschaft Wechselburg, um Errichstung eines königl. Untergerichtes zu Wechselburg und Einbezirkung ihrer Orte dahin. Eingereicht vom Abg. D. Kalb mit dem Gesuche, diese Petition nebst der unter Nr. 426 der Registrande überreichten (der Gemeinde Wechselburg) dem ersten Ausschusse zuzuweisen, um bei Berathung des Antrags des Präsidenten Suno mit berücksichtigt zu werden.

Prasident Cuno: Das Directorium ist der Ansicht, daß sich dem zuletzt gedachten Bunsche des geehrten Abg. Kalb nicht gefügt werden konne. Es gehort diese Petition in den Gesichaftsbereich des vierten Ausschusses. Ausnahmsweise sind

allerdings zwei Petitionen ahnlicher Art bem ersten Ausschusse, der meinen Antrag begutachtet hat, zugewiesen worben, das waren aber solche Petitionen, welche sich entweder
für ober gegen meinen Antrag entschieden erklart haben, nicht
solche, in denen blos um eine Verwendung bei der Staatsregierung zur Errichtung eines Bezirks- oder Einzelgerichts
an bestimmten Orten nachgesucht wird.

Abg. Kalb: Ich bin ganz bamit einverstanden, Herr Prasident, und bitte nur den geehrten Vorstand des vierten Ausschusses, daß er beide Petitionen, und namentlich die heute überreichte, recht bald zur Berathung bringen mochte, damit sie, da die Sache bringend ist, der Staatsregierung Seiten der Kammer zur Berücksichtigung empsohlen werden mochten.

Prafibent Cuno: Es wird also bie Petition ebenfalls bem vierten Ausschuffe zuzutheilen fein.

(Nr. 528.) Der Abg. D. Hulfe überreicht 76 Erem= plare bes Ofterprogrammes ber konigl. Gewerbe= und Bau= gewerkenschule in Chemnit zur Vertheilung an die Kammer= mitglieder.

Prafident Cuno: Das Programm wird fogleich vertheilt werben, und gestatten Sie wohl, daß ich dem geehrten Ueberreicher besselben hiermit den Dank der Kammer ausbrude.

(Nr. 529.) Gesuch des Kunftgartners und Naturfor: schers Leidert zu Hainichen vom 14. Marz b. I., um ein Patent auf Betreibung ber medicinischen Chemie.

Prasident Cuno: Meine Herren! Das ist die zwolfte Leidert'sche Zuschrift, anderer Privatzuschriften nicht zu gestenken. Er greift nunmehr die Sache auf einem andern Wege an; er bittet uns, wie es in der Zuschrift heißt, "in tiefster Ergebenheit, das Betreibungspatent der medicinischen Chemie zu befürworten." Es wird wohl nichts übrig bleisben, als nur Leiderten zu notificiren, er moge, wenn er ein Patent dieser Art wünsche, sich an die geeignete Stelle wens den, hier sei kein Ort, um Wünsche dieser Art zu befürworten.

(Nr. 530.) Das königl. Gesammtministerium übermit= telt mit Begleitschreiben vom 16. dieses Monats mehrere Unterlagen für das Budget des Justizdepartements.

Prafibent Cuno: Gelangt an ben britten Musschuß, ber biefe Unterlagen gewünscht hat.

(Nr. 531.) Ebendasselbe übersendet unter demselben Tage die über die Suspension des Bürgermeisters Reschke zu Leisnig von der Advocatur= und Notariatspraxis vor dem dasigen Justizamte ergangenen Acten, sowie beglaubigte Absschriften der deshalb von der Leipziger Kreisdirection und auf dagegen eingewendeten Recurs später von dem Ministerium des Innern erlassenen Verordnungen.

Prafibent Cuno: Burgermeifter Refchte hat, wie die Berren fich wohl entfinnen werden, feine bei uns eingereichte,